

Gemeinderat

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 55

Postfach 127
kanzlei@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.bubikon.ch



Protokollauszug vom 12. Januar 2022

A1.2.2

Beschluss 2022-1

Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 - Abnahme Protokoll

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2018 die Kompetenz zur Prüfung des Protokolls der Gemeindeversammlung auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit an den Gemeinderat übertragen. Es gilt die Unterschriftenregelung gemäss Gemeindeordnung. Nach der Unterzeichnung ist das Protokoll öffentlich.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 geprüft und für richtig sowie vollständig befunden. Das Protokoll enthält die folgenden Geschäfte:

1. Abnahme Budget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
2. Festsetzung Steuerfuss 2022
3. Genehmigung der Bauabrechnung über das Projekt Erweiterungsbau Sekundarschule Bergli 2
4. Bewilligung der Betriebskostenbeiträge 2022 – 2024 an die Ritterhausgesellschaft Bubikon
5. Beschlussfassung über die Aufhebung des privaten Gestaltungsplans Fritz Nauer AG
6. Beschlussfassung über die Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr (Initiative Stammgleis)
7. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (Liegenschaftenstrategie und Beiträge an das Ritterhaus)

Beschluss

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 wird als richtig und vollständig abgenommen. Das abgenommene Protokoll wird öffentlich aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.

2. Es wird der folgende Publikationstext erlassen (Publikationsdatum 14. Januar 2022):
Öffentliche Auflage Protokoll Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 liegt auf der Gemeindeverwaltung (Kanzlei), Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon, während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, gegen Voranmeldung zur Einsichtnahme auf und ist auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Allfällige Mängel des Protokolls sind grundsätzlich im Rahmen eines Rekurses geltend zu machen. Ist dies nicht möglich, steht jeder Person die Aufsichtsbeschwerde zur Verfügung. Die Aufsichtsbeschwerde ist an den Bezirksrat Hinwil, Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, zu richten.

Gemeinderat Bubikon

Andrea Keller
Gemeindepräsidentin

Urs Tanner
Gemeindeschreiber